

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise
find in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftstag 9-5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Bayerische Sabotage.

Der bayerische Justizminister Görtner gegen den Reichstagsausschuß.

Die bayerische Regierung verfolgt die Tätigkeit des Femeunterforschungsausschusses des Reichstags mit gespannter Aufmerksamkeit. Das ist nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht; denn sie müßte gegebenenfalls Ergebnisse dieser Tätigkeit zum Anlaß amtlicher Handlungen machen. Sie müßte helfen, Klarheit zu schaffen und sie müßte dem Recht zum Siege verhelfen gegen verbrecherische Handlungen, die bisher ungeführt geblieben sind.

Ob ihre Aufmerksamkeit diesem Ziele gilt, muß bezweifelt werden. Der Ministerpräsident hat im Gegenteil eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung in Bayern gegen die Tätigkeit des Femeunterforschungsausschusses angeordnet. Das läßt darauf schließen, daß der bayerischen Regierung eine Aufklärung unerwünscht ist.

Die bayerische Regierung unternimmt darüber hinaus amtliche Schritte, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu erschweren. Das bayerische Justizministerium hat am 11. Juni die folgende Verfügung erlassen:

Nr. 30081. München, den 11. Juni 1926.

B. Staatsministerium der Justiz.

An

die Herren Präsidenten der Oberlandesgerichte.

Betreff: Untersuchungsausschüsse.

Wenn ein auf Grund des § 52 der Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern oder auf Grund des Art. 34 der Verfassung des Deutschen Reichs eingesetzter Untersuchungsausschuß um die Uebersendung von Akten ersucht oder Beamte zur Vernehmung vorlädt, ist mit größter Beschleunigung auf dem Dienstwege, wenn aber besondere Eile geboten ist, unmittelbar, nötigenfalls fernmündlich oder telegraphisch dem Staatsministerium der Justiz hierüber zu berichten und dessen Entscheidung abzuwarten.

Hierbei ersuche ich den Präsidenten der Landgerichte und, soweit es erforderlich erscheint, den Vorständen der Amtsgerichte Kenntnis zu geben.

gez. Görtner.

Das bayerische Justizministerium will sich ein Kontrollrecht darüber sichern, welches Material dem Unter-

suchungsausschuß des Reichstags vorgelegt werden soll. Es behält sich eine Entschliebung über die Auslieferung vor. Es will dem Untersuchungsausschuß nur die Akten zur Verfügung stellen, die ihm opportun erscheinen. Der Ausschuß soll nur für die bayerische Regierung bequeme Tatsachen, nicht unbequeme Wahrheiten, feststellen.

Diese Verfügung — ein neuer bayerischer Vorstoß gegen das verfassungsmäßige Recht des Reichsparlaments — verrät ein böses Gewissen. Herr Görtner, der bayerische Justizminister muß befürchten, daß bayerische Behörden und Beamte bis zu den höchsten Stellen durch Aussagen und Aktenvorlage kompromittiert werden könnten. Er will sich jedenfalls vergewissern, ob in den Akten nichts steht, was besser vertuscht werden müßte.

Worum sonst der Vorbehalt, entgegen den klaren Vorschriften der Verfassung Akten nicht an den Untersuchungsausschuß auszuliefern?

Oder soll die Verfügung nur dem Zwecke dienen, Herrn Görtner zu informieren? Es eröffnet sich mit solcher Verfügung die Aussicht auf eine stille, aber nachhaltige Sabotage. Der Reichstagsausschuß fordert Akten an. Der bayerische Oberlandesgerichtspräsident berichtet an das Justizministerium. Das Justizministerium prüft den Fall, um seine „Entschliebung“ vorzubereiten. Dazu gehört unter Umständen, daß die Akten nicht an den Reichstagsausschuß, sondern an das bayerische Justizministerium gehen. Wie lange die „Entschliebung“ des bayerischen Justizministeriums dann auf sich warten lassen wird, das weiß nur Herr Görtner. Bis dahin können andere, die Kompromittierung befürchten, längst ihre Entschliebungen fassen.

Ein trauriges Bild das: eine Regierung, die die Aufklärung empörender Verbrechen zu bremsen sucht!

Das Recht des Untersuchungsausschusses.

Der Artikel 34 der Reichsverfassung verpflichtet Gerichte und Verwaltungsbehörden, dem Ausschuß Akten auf Verlangen vorzulegen. Die Bestimmung lautet:

„Die Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, den Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweismaterial Folge zu leisten; die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.“

Primo fordert den ständigen Ratsfisch.

Spanien will aber abwarten.

Paris, 16. Juli. (W.B.) Primo de Rivera sprach gegenüber Pressevertretern von Spaniens Stellung zum Völkerbund. Dem Vertreter des „Journal“ erklärte er: Spanien hält seine Forderung nach einem ständigen Sitz aufrecht, weil es sie für vollkommen gerechtfertigt ansieht, wird aber nichts vor der Septembertagung unternehmen, sondern abwarten, was in Genf vor sich gehen wird, und danach seine Entscheidung treffen. Nach dem „Avenir“ gab Primo de Rivera seiner Hoffnung Ausdruck, daß Spanien einen ständigen Sitz im Völkerratsrat während der Septembertagung zugewilligt erhalten werde; er sagte: Ministerpräsident Briand hat mir die formelle Versicherung gegeben, daß er Spanien in Genf energisch unterstützen werde.

Primo de Rivera äußerte sich auch über die Frage der künftigen Regierung Spaniens. Nach dem „Journal“ bestätigte er, daß er an die Organisation eines Wirtschaftsparlaments denke, die im Monat November durchgeführt werden soll. Es handelt sich, sagte de Rivera, darum, eine neue Form des parlamentarischen Regimes, die der Erörterung gewisser wesentlicher Gesetze, besonders der budgetären Bestimmungen angepaßt ist, zu organisieren. Die Hauptschwierigkeit ist die Frage der Zusammensetzung dieser Versammlung und die Bestimmung des Wahlsystems, doch habe man ja Zeit, darüber nachzudenken.

General de Rivera wird Freitag vormittag Paris verlassen. Er begibt sich nach Calais, um dort mit dem spanischen Königspaar zusammenzutreffen. Die Rückreise nach Spanien erfolgt alsdann, ohne Paris nochmals zu berühren, auf direktem Wege.

Amerika und die Schuldenregelung.

Die deutschen Änderungen und die Revision des Dawesplans.

New York, 16. Juli. (U.L.) Aus Anlaß der Verhandlungen des französischen Geschäftsträgers mit dem amerikanischen Schatzamt wird amtlich von neuem betont, daß Amerika auch weiterhin auf dem Standpunkt stehe, Anleihen an Frankreich nur dann zu gewähren, wenn das Schuldenabkommen ratifiziert worden wäre.

Die Äußerungen des deutschen Reichsanzlers sowie die Betrachtungen in der „Germania“ und im „Vorwärts“ über die Revision des Dawes-Planes werden in Amerika stark beachtet. Die „New York Times“, die diese Äußerungen wiedergeben, leiten ihre Meinung folgendermaßen ein: „Deutschland betrachtet die englisch-französische Schuldenregelung als ein Vorgeplänkelt im langen Kampfe um die Revision des Dawes-Planes.“ Die Rede Churchills hat hier offensichtlich Unwillen erregt, obwohl amtlicherseits keine Stellung dazu genommen wird.

Der Kampf um die Vollmachten.

Caillaux' weitgehende Wünsche.

(Von unserem französischen Mitarbeiter.)

Paris, 14. Juli.

Der Kampf um die endgültige Stabilisierung des Franken ist jetzt in ein entscheidendes Stadium getreten. Zwar ist der Kammer eine neue Frist dadurch gewährt worden, daß die Debatte über die von Caillaux einzubringenden Projekte erst in der nächsten Woche im Plenum stattfinden soll. Ursprünglich war angekündigt und tatsächlich auch geplant, daß diese Debatte schon diese Woche vor sich gehen sollte. Durch die Londoner Verhandlungen und die Festlichkeiten des Nationalfeiertages ließ sich aber die Verschiebung nicht vermeiden. Alle Parteien sind sich aber darüber klar, daß die Entscheidungen dringlich sind und keinen weiteren Aufschub mehr dulden.

Ein weiterer Grund für die Verzögerung sind die Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kabinetts. Caillaux wollte seinem Gesetzentwurf einen ausgesprochen diktatorischen Charakter verleihen. Er dachte an die Beschränkung auf einen einzigen Artikel, der die Stabilisierung des Franken als Ziel festlegt und im übrigen der Regierung für die ihr nötig erscheinenden Maßnahmen Blankovollmacht erteilen sollte. Die große Kammerdebatte der letzten Wochen hat aber gezeigt, daß eine überwältigende Mehrheit entschlossen war, eine solche Blankovollmacht zu verweigern. Diese Stimmung in der Kammer entspringt nicht nur der Furcht vor dem eventuellen Gebrauch, den der von stürmischen inneren Widersprüchen geplagte Caillaux von ihr machen könnte, sondern auch grundsätzlichen parlamentarischen Erwägungen. Dafür zeugt der demonstrative Beifall, den der Führer der sozialistischen Fraktion, Léon Blum, im ganzen Hause fand, als er in einer Rede voll hinreißendem Pathos, die an die besten Reden von Jaurès erinnerte, der Regierung zurief:

„Niemand werden wir Sozialisten uns dafür hergeben, der Regierung außerordentliche Vollmachten zu erteilen, die das Parlament ausschalten würden. Das heißt keineswegs, daß wir von gewissen parlamentarischen Prozeduren gerade begeistert wären. Wenn es sich nur um verwaltungstechnische Anpassungsmaßnahmen untergeordneter Natur handeln würde, wenn es sich nur darum handelte, die Kammer von einigen wuchernden Organen zu befreien, o, dann wäre ich der Letzte, der sich dagegen wenden würde. Wenn es sich darum handelte, unsere Finanzgesetzgebung von dem Gestrüpp zu befreien, in dem sich niemand mehr zurechtfindet, ja, wenn es sich selbst darum handelte — das ist wenigstens meine persönliche Meinung —, der Regierung die Vollmacht zu geben, ohne jedesmal die Kammer vorher darüber befragen zu müssen, gewisse Steuern den jeweiligen Kurschwankungen oder richtiger dem Index anzupassen, so würde ich das ebenfalls nicht verweigern. Wir haben weder den Fetischismus der Routine, noch den der parlamentarischen Tradition. Das haben wir schon bewiesen und werden es bei kommender Gelegenheit wieder beweisen. Aber von solchen Vorschlägen bis zur Abdankung des Parlaments ist ein weiter Weg — und nichts anderes verlangt man, wenn man die Abgeordneten auffordert, der Regierung das Recht zu übertragen, die Steuerfrage selbständig selbst zu legen oder Verpflichtungen gegenüber dem Auslande einzugehen. Damit verlangt man von Ihnen etwas, was zu gewähren Sie nicht das Recht haben. Man verlangt von Ihnen damit nicht nur eine ausdrückliche Verletzung der Verfassung, sondern eine Verletzung der nationalen Souveränität, deren Vertreter Sie sind und die Sie nicht, als Herr und Meister, von sich auf andere übertragen können.“

Nicht nur auf der Linken und im Zentrum, sondern bis tief in die Reihen der Rechten hinein fand diese unzweideutig demokratisch-parlamentarische Rede einen Beifall, der den Finanzminister Caillaux veranlaßte, sich in seiner zweiten Rede in bezug auf die von der Regierung verlangten außerordentlichen Vollmachten viel vorsichtiger auszuäußern, als er es in seiner ersten Rede getan hatte.

Nach seiner Rückkehr aus London hat Caillaux wohl im berechtigten Gefühl, daß der glückliche Abschluß des neuen Schuldensvertrages mit England, der den in der letzten Woche in der Kammer von den Gegnern des Washingtoner Schuldenabkommens formulierten Forderungen weitgehend gerecht wird, seine persönliche Stellung gestärkt hat, jetzt durchblicken lassen, daß er nun doch ziemlich weitgehende Vollmachten zu verlangen gedenke. Der Finanzminister betrieb sich dabei auf die Vorgänge in Belgien und auf die Stellungnahme des dortigen Ministeriums der „heiligen Einigkeit“ zugunsten der zeitweiligen Suspendierung gewisser parlamentarischer Grundrechte.

Ministerpräsident Briand ist jedoch einstweilen noch der Ansicht, daß man die vom Parlament zu fordernde „Delegation“ auf ein Minimum beschränken müsse, um nicht dem sicheren Sturz entgegenzugehen. Mehrere Minister haben sich in demselben Sinne ausgesprochen. Um diese „innere Einigkeit“ im Kabinett vor dem Zusammentritt der Finanzkommission der Kammer herzustellen, mußte deren ursprünglich auf Dienstag anberaumte Sitzung auf Freitag verschoben werden. Dadurch ist sofort der Eindruck eines neuen Zögerns der Regierung hervorgerufen. So sehr man auch auf allen Seiten über den Abschluß des englisch-französischen Schuldenabkommens befreudigt ist, so sehr ist man doch auch im bürgerlichen Lager darüber im klaren, daß dieses Abkommen nur dann günstige Folgen haben kann, wenn es sich in einen Gesamtfinanzplan einfügt.

Das französische Ermächtigungsgesetz.

Sechs Monate Regierungsvollmacht für Finanzfragen

Paris, 16. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die kommende Woche dürfte für das Schicksal der Regierung Caillaux-Briand und des Franken von einschneidender Bedeutung werden. Am Freitag vormittag wird endlich der Entwurf des Finanz- und Ermächtigungsgesetzes Caillaux' den Mitgliedern der Finanzkommission der Kammer zugehen. Der Entwurf wird nur zwei Artikel enthalten. In dem einen erhält die Regierung Vollmacht, während sechs Monaten, bis zum 1. Januar 1927, sämtliche Finanzfragen in einem ihr genehmen Sinn auf dem Wege von Verordnungen zu regeln. Im zweiten Artikel wird die Regierung verpflichtet, spätestens sechs Monate nach Veröffentlichung der einzelnen Verordnungen diese dem Parlament zur Bestätigung vorzulegen. In Anhängen, die dem Gesetzentwurf beigegeben sind, wird der Rahmen scharf umgrenzt, in dem die Verordnungen ergehen können. Die Mitglieder der Finanzkommission werden am Freitag nachmittag 4 Uhr zusammenzutreten, um einen mündlichen Vortrag Caillaux' über seine Finanz- und Vollmachtsentwürfe entgegenzunehmen. Caillaux scheint Wert darauf zu legen, angesichts des zunehmenden Frankenssturzes die Aussprache möglichst zu beschleunigen. Er möchte, daß sein Gesetzentwurf bereits im Laufe der nächsten Woche verabschiedet wird. Unter diesen Umständen könnte Ende nächster Woche die Kammer in Paris entlassen werden.

Die Frage wird sein, ob sich die Kammer zu diesem schnellen Verfahren hergeben wird. In den Kreisen des Parlaments scheint allerdings in diesem Augenblick wenig Lust vorhanden zu sein, eine neue Ministerkrise hervorzurufen. Außerdem hat der Abschluß des Londoner Schuldenabkommens in Paris einen günstigen Eindruck gemacht und die parlamentarische Stellung Caillaux' hat zweifellos dadurch gewonnen. So dürfte die Regierung bei einigermaßen glücklichen Manövern siegreich aus der Kammerdebatte hervorgehen.

Gute Aussichten für die Locarno-Zusagen.

Paris, 16. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Wie wir erfahren, hat sich bei dem letzten Besuch des deutschen Botschafters von Hoersch bei Briand die Aussprache beinahe ausschließlich um die Deutschland in Locarno gemachten Zusagen in der Frage der Verminderung der Rheinlandbesatzung gedreht, die bis heute noch ihrer Erfüllung harren. Die in Deutschland an Locarno geknüpften Hoffnungen dürften aber nach dieser Aussprache bald ihrer Erfüllung entgegengehen. Wenn sie bisher noch nicht verwirklicht sind, so sind die Gründe dafür nicht in einem schlechten Willen der französischen Regierung und besonders Briands, eines überzeugten Anhänger einer deutsch-französischen Verständigung, zu suchen, sondern nur in der Tatsache, daß Briand und die französische Regierung überhaupt in den letzten Wochen von den Problemen der inneren Politik und der Frankentriebe über alle Maßnahmen in Anspruch genommen waren.

Weil man sich — zum ersten Male ernsthaft — in den verschiedenen Bevölkerungskreisen die Schicksalsfrage vorliegt, ob der französische Franken etwa den Weg der alten deutschen Papiermark gehen soll, weil die Nachrichten aus Belgien über angebliche Pläne der dortigen Regierung, den belgischen Papierfranken fallen zu lassen und eine neue Goldwährung zu schaffen, in den finanziellen und politischen Kreisen ein fast panikartiges Aufsehen erregen, glaubt Caillaux, daß die Stimmung für Vollmachten, wie er sie haben möchte, günstiger geworden ist. Die Sozialisten aber, die den Gesamtplan des Kabinetts Briand-Caillaux als für die Zukunft des Franken und damit Frankreichs gefährlich ablehnen, werden solche Vollmachten nach wie vor bekämpfen.

Preussischer Richterverein gegen Republik.

Ein Protestschreiben des Senatspräsidenten Großmann.

Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ mitteilt, hat Senatspräsident Dr. Großmann den bereits angekündigten Einspruch gegen seinen Ausschuss aus dem Bezirksverband Groß-Berlin des Preussischen Richtervereins mit folgendem Schreiben an den Vorstand des Preussischen Richtervereins begründet:

„Als Grund der Ausschließung ist „vereinswidriges Verhalten“ angegeben, das darin liegen soll, daß ich angeblich Richter und Richterverein mit tatsächlich nicht haltbaren Bezeichnungen angegriffen und in beleidigender Weise kritisiert haben soll. Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Brugsch, hat diesen Vorwurf in längerer, wörtlich verlesener Ausführungen begründet, die mir trotz meiner Bitte weder vor noch nach ihrer Verlesung abschriftlich mitgeteilt worden sind.

Gegen dieses Verfahren erhebe ich Einspruch. Unter Richtern sollte es außer Streit sein, daß einem Beschuldigten vor seiner mündlichen Anhörung die Beschuldigungsbegründung so genau mitzuteilen ist, daß er in der Lage ist, sich auf jeden einzelnen Punkt zu erklären. Das ist ein selbstverständlicher Bestandteil richterlichen Verfahrens. Ferner sollte es unter Richtern außer Streit sein, daß einem Verurteilten die Urteilsbegründung so genau mitzuteilen ist, daß er sie bei Einreichung seiner Berufung in allen ihren Teilen berücksichtigen kann. Das ist die selbstverständliche Voraussetzung bei Erschließung eines Rechtsmittels.

Die Ursache, weshalb man mir gleichwohl die Anschuldigungsbegründung vorenthalten hat, ist durchsichtig. Nicht weil es sich dabei um ein „Privatmanuskript“ handelte, das der Vorsitzende „nur für sich persönlich schriftlich fixiert“ hatte — denn erstens kann das nach Verlesung des Schriftstückes nicht mehr zutreffen, und zweitens wäre es kein Hindernis —, sondern weil der wahre Grund meiner Ausschließung ein anderer ist als der angegebene.

Der Versuch, mir unwahrhaftige oder beleidigende Kritik richterlicher Kollegen nachzuweisen, muß selber das Licht der Kritik scheuen, weil diese Behauptung nicht zutrifft. Sonst wäre es ja auch völlig unverständlich gewesen, daß mir der Bezirksverband Groß-Berlin noch im Januar dieses Jahres durch ein Schreiben des Herrn Landgerichtsrats Brugsch nahegelegt hat, „zur Aufrechterhaltung meiner Mitgliedschaft beim Preussischen Richterverein“ aus dem republikanischen Richterverbande auszuschreiben, obwohl damals drei — das ist die Mehrzahl — der mir verübten Meinungsäußerungen bereits lange bekannt waren!

Rein, nicht die Form meiner Kritik ist es, die man mir in Wirklichkeit verargt, sondern ihr Inhalt und ihre Offenheit. Der Bezirksverband Groß-Berlin mißbilligt es, daß ich die Rechtspflege öffentlich vom republikanischen Standpunkte aus kritisch habe. Gern bin ich bereit und leicht bin ich in der Lage, meine Kritik in jedem einzelnen Punkte sachlich zu begründen und ihre Beweggründe offen darzulegen. Grundsätzlich aber befreite ich dem Preussischen Richterverein, der sich noch immer politisch neutral nennt, das Recht, mich wegen einer aus politischen Gesichtspunkten an der politischen Rechtspflege geübten Kritik auszuschließen. Oder soll es wirklich bei einem Beschluß verbleiben, der für die dem Preu-

sischen Richterverein angehörenden Kollegen die Einführung der politischen Zensur bedeuten würde?

Der Preussische Richterverein sieht sich meines Wissens zum erstenmal vor der Frage, ein Mitglied auszuschließen. Bestimmt ist es das erste Mal, daß ein altes Mitglied, das lange Jahre hindurch mit Einsatz von Kraft und Zeit für die Ziele des Vereins gearbeitet hat, aus einem politischen Grunde ausgestoßen werden soll. Die Bedeutung des Falles geht über meine Person hinaus. Es handelt sich um einen Angriff auf die Freiheit der politischen Meinungsäußerung, um einen Angriff auf Verfassung und Republik.

Rüge in letzter Stunde der Vorstand des Richtervereins den Schaden gut machen, den ein übereilter Beschluß des Berliner Bezirksverbandes schon jetzt angerichtet hat und weiter anzurichten droht! Ich selber werde in jedem Falle der alte bleiben. Hoch steht mir die deutsche Richterschaft — auch wenn ein großer Teil der Kollegen politisch verblendet ist —, und wo es echte gemeinsame Ständesinteressen gibt, werde ich mich auch außerhalb des Richtervereins stets für sie einsetzen — höher aber steht mir die Republik. Einen ernstlichen Widerstreit zwischen republikanischem Gesamtinteresse und richtig verstandener Richterinteresse habe ich noch nicht beobachtet. Wo sich aber eine vom Richterinteresse dogmatisierte falsche Auffassung des Richterinteresses mit dem wahren Gesamtinteresse kreuzt, werde ich auch in Zukunft immer dem Staatsinteresse den Vorzug geben.“

Das Schreiben des Senatspräsidenten Großmann beleuchtet grell die Verhältnisse, die im Preussischen Richterverein herrschen. Die Geheimhaltung der Beschuldigungs- und der Urteilsbegründung beweist, daß es dem Richterverein nicht auf die Sühne eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins, sondern auf die Hinausdrängung eines Mannes ankommt, der ein aufrechter Republikaner ist. Man hielt es nicht einmal für nötig, den Fall einem geordneten Verfahren zu unterbreiten; man vollzog an dem Republikaner einfach einen Akt gesellschaftlicher Feme. Diese Weisheit kennzeichnet den Preussischen Richterverein besser als alles andere.

Ein völkischer Dieb.

Die völkischen Genossen in Schneidemühl, die schon mehrfach unliebsam von sich reden machten (siehe den berühmten Fall Wilhelm K.), haben wieder einmal Pech gehabt. Einer ihrer „Prominenten“, der Eisenbahnbetriebsassistent und Stadtverordnete Altenburg, wurde nach langwierigen, ununterbrochenen Beobachtungen auf frischer Diebstahl ertappt. Seit etwa zwei Jahren schon hatte man ihn im Verdacht, Bahngüter gestohlen und die dazu gehörigen Frachtbriefe usw. unterschlagen zu haben, ohne daß es jedoch möglich gewesen wäre, die einzelnen, raffiniert durchgeführten Diebstähle nachzuweisen. Nun endlich hat diesen würdigen völkischen Stadtparlamentarier sein wohlverdientes Schicksal ereilt. Zunächst auf dem Rangierbahnhof tätig, war Altenburg, da hier laufend Unstimmigkeiten festgestellt wurden, die man ihm zuschrieb, vor etwa 10 Monaten zur Güterabfertigung versetzt worden. Auf seiner neuen Arbeitsstelle trat bald darauf das gleiche in Erscheinung, und der Güterschutz, der auf den Verdächtigen schon lange ein wachsames Auge hatte, beobachtete ihn nun noch schärfer. Als Altenburg kürzlich eine Woche hindurch Nachdienst hatte, gelang es endlich, ihn zu fassen. Beamte des Güterschutzes, die ihn an seinem letzten Diensttage unbemerkt beobachteten, bemerkten, wie Altenburg sich an einem Korbe zu schaffen machte, mit der Hand hineingriff und diese dann wieder heimlich in die Tasche versenkte. Um den Täter ganz sicher zu überführen, ließ man ihn ruhig gewähren, befehle aber sämtliche Bahnausgänge, durch die A. sich nach Dienstschluss entfernen konnte. In der Bahnunterführung zur Stadt wurde er gestellt und einer Visitation unterzogen. Dabei fand man in seiner Arbeitstasche 46 Kreuze, die er, vermutlich um sie zu Geld zu machen, nun nach Hause schaffen wollte. Die Diebstahlbeute wurde ihm wieder abgenommen und A. sofort aus dem Dienste beurlaubt. Altenburg, der bisher nur diesen einen Fall eingestanden hat, wird sich vor Gericht wegen Diebstahls und Unter-

schlagung zu verantworten haben. Da er als Stadtverordneter ein öffentliches Amt bekleidet und zugleich Beamter ist, dürfte die Strafe recht empfindlich ausfallen.

Schwarzweißroter Kriegervereinsterror.

27 Ausschlüsse in Deutsch-Eylau wegen Beteiligung am Volksentscheid.

In Deutsch-Eylau sind 27 Mitglieder der dortigen Kriegervereine ausgeschlossen worden, weil sie am Tage des Volksentscheids von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. Das Ausschlußschreiben hat, wie uns mitgeteilt wird, folgenden Wortlaut:

Kriegerverein. Deutsch-Eylau, den 12. Juli 1926.

Wie festgestellt ist, haben Sie sich an der Abstimmung am 20. Juni d. J. beteiligt. Da allein eine Beteiligung an der Abstimmung schon ein Verstoß gegen die Weisungen unseres Verbandes ist, würde eine Abstimmung mit Ja den Bestrebungen des Kriegervereins direkt widersprechen und unser Ansehen als vaterländischer Verband schwer geschädigt werden.

Wir sind daher gezwungen, alle diejenigen, die bei der Abstimmung mit Ja gestimmt haben, aus unserem Verein auszuschließen.

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, dem Vorstande über Ihr Verhalten am 20. d. J. Aufschluß zu erteilen, werden Sie hiermit gebeten, zu dem am Sonnabend, den 17. Juli d. J., 8 Uhr abends, bei dem Kameraden Stolle, Bahnhofstr. 20, stattfindenden Vorstandssitzung zu erscheinen.

Sollten Sie unentschuldig nicht erscheinen, müssen wir annehmen, daß Sie mit Ja gestimmt und sich dadurch außerhalb des Verbandes gestellt haben. Der Vorstand ist dann gezwungen, Ihren Ausschuß aus dem Verein ohne weiteres zu beschließen.

Habedank, Vorsitzender. Schiewelbein, Schriftführer.

Dieses Vorgehen deckt sich mit den Terrorakten der im Kriegerverein und zusammengeschlossenen Kriegervereine auch an anderen Orten. Bemerkenswert am Schreiben ist, daß es zugibt, daß der Kriegerverein schon die Beteiligung an dem Volksentscheid als gegen die Bestrebungen des Verbandes gerichtet betrachtet. Er übt damit auf seine Mitglieder einen politischen Druck, der sich weder mit der angeblichen politischen Neutralität noch mit dem Geist der Verfassung verträgt. Er enthält darüber hinaus wieder einmal seine oft abgelegnete monarchistische Tendenz.

Die ausgeschlossenen Deutsch-Eylauer Mitglieder erleiden durch den Terrorakt des Vereins einen vermögensrechtlichen Nachteil, da sie des Sterbegelds in Höhe von 200 M. verlustig gehen. Die Opfer ihrer Ueberzeugung und des Schwarzweißroten Terrors sollten das Vorgehen der Kriegervereine mit einer Zivilklage auf Entschädigung beantworten.

Krach im Weimarer Landtag.

Zwei Kommunisten ausgeschlossen.

Weimar, 16. Juli. (M.B.) Im Thüringischen Landtag kam es heute bei Beratung des Etats der Thüringischen Theater zu heftigen Auseinandersetzungen. Als der Kultusminister eine Beantwortung der Frage, wie hoch der von den Rationalisierungsarbeiten für Ueberlassung des Deutschen Nationaltheaters in Weimar zu zahlende Mietbetrag sei, und ob er schon bezahlt wurde, abweisend und auf den schriftlichen Bescheid der Regierung verwies. Zwei Kommunisten, die Abgeordneten Fischer und Engert, wurden von der Sitzung ausgeschlossen. Als Engert sich weigerte, den Sitzungssaal zu verlassen, hob der Präsident unter Protest der Linken die Sitzung für eine Stunde auf.

Druckfehlerberichtigungen. In den letzten Zeilen des Artikels „Diktator in Sicht?“ des Genossen Hermann Müller Franken (Donnerstag-Morgenausgabe) muß es heißen: „für einen Diktator, dessen Mission doch auf politischem Gebiete ihr Ende finden müßte“ (also nicht „politisch“). — In der Besprechung der Ernennung Sir Ronalds Lindhays zum Botschafter in Berlin (Freitag-Morgenausgabe) muß es heißen: „Lindhay war lange Jahre Botschafter in Konstantinopel, d. h. auf einem für England ebenso wichtigen wie heißen Posten“ (also nicht „heißten“).

Die „ungekrönte Königin“.

Der plötzliche Tod der Sekretärin des englischen Oberkommissars von Mesopotamien wird von englischen Zeitungen gemeldet. Obwohl es in den letzten Jahren stiller um den Namen Mrs. Gertrud Bell geworden ist, hatte doch diese eigenartige Frau nie aufgehört, ihre Rolle als „ungekrönte Königin Mesopotamiens“ zu spielen. Ohne Krankheit, schnell ist sie nun hinweggerafft worden, und das Wort, daß jeder Mensch zu ersetzen sei, wird sich auf sie nicht ohne weiteres anwenden lassen. England wird Mrs. Bell nicht so leicht verschmerzen — die arabischen Stämme aber auch nicht. Denn dieser Frau gelang es, was nur zu vielen männlichen Diplomaten schwer wird — eben Diplomatin zu sein. Allerdings war sie das nicht zuerst durch eine Dialektik des Geistes, noch weniger durch eine Dialektik des Wortes. Sondern sie war Engländerin und liebte den arabischen Orient. Hierin lag wohl das Geheimnis ihrer Wirksamkeit.

Doch mit Liebe allein macht man gewiß keine Politik. Mrs. Bell kannte die Länder, in denen sie wirkte, kannte Sprachen und Sitten, kannte und verstand die Menschen. Und diese Menschen der Wüste verstanden sie. Von früher Jugend an durchreiste sie das Land, studierte Volksbräuche, unternahm Ausgrabungen, war gern-gesehener Gast in den Zelten der wandernden Stämme. Hier genoß sie unbedingtes Vertrauen. Sie beherrschte die Werte der arabischen Dichter und trug sie vor, sie kannte auch die glänzende Vergangenheit der Wüstenvölker. Diese Dinge, an denen das Herz der Beduinen hängt, waren auch ihr lieb und wichtig; von dieser Basis aus drang sie in das Volksleben ein, auf dieser Basis aber erschloß sich ihr auch das arabische Volksleben freiwillig.

Mrs. Bell hat trotz ihrer Diplomatentriere das Vertrauen, das diese Menschen der Wüste ihr entgegenbrachten, nie mißbraucht oder getauscht. Denn ihr ursprüngliches Ziel war die Diplomatenausbildung keineswegs gewesen. Als Tochter eines der angesehensten englischen Eisenindustriellen konnte sie ihrer Liebhaberei nachgehen und in Oxford Geschichte und Archäologie studieren. Bald nach Abschluß ihres Examens zog es sie dann in den Orient, den sie immer wieder forschend durchreiste.

Erst der Krieg führte sie aus ihrem Privatleben heraus. Ihre Bücher, in denen sie für eine Renaissance Arabiens eintrat, die aber auch einen ausgezeichneten politischen Blick verrieten, hatten wie ihr Wirken im Lande die maßgebenden Stellen rasch auf sie aufmerksam gemacht. Zuerst benützte man ihre Kenntnisse im Nachrichtenendienst; 1920 wurde sie dann orientalische Sekretärin des englischen Oberkommissars in Bagdad, und man wußte, daß man gut beraten war, wenn man ihre Vorschläge befolgte. Es war ein offenes Geheimnis, daß die englische Politik in Vorder- und Mittel-Asien in der Hauptache von Mrs. Bell gemacht wurde. Wenn die führenden arabischen Häuptlinge nach Bagdad kamen, um über politische Angelegenheiten zu verhandeln, so wandten sie sich zuerst an sie,

Auch das berühmte Blaubuch über die Zivilverwaltung Mesopotamiens, das 1921 herausgegeben wurde, ist von Mrs. Bell verfaßt.

Mit dieser „ungekrönten Königin“, wie Mrs. Bell genannt wurde, ist sicher ein Mensch dahingegangen, dessen Leben reich und wirkungsvoller war, als das sehr vieler „gekrönter“.

Trude E. Schulz.

Landstreicher und Bücherhändler. Die große Nationalbibliothek von Finnland, die vor kurzer Zeit neu geordnet wurde und in der Universität zu Helsingfors untergebracht worden ist, ist, wie der finnische Professor Heino Hirn in einer Festlegung mitteilte, das Werk eines Landstreichers, der zu den seltensten Originalen der Menschheit gehörte. Dieser Landstreicher, Matti Pohto, hat es nämlich im Laufe eines langen Lebens möglich gemacht, mit den wenigen Fingern, über die er verfügte, eine Bibliothek von ungeheurer Wert und großer Ausdehnung zusammenzubringen, da er von einer fast frantrophischen Liebe zu Büchern und Kupferstichen erfüllt war. Matti Pohto, ein Finne von Geburt, war von Hause aus Handwerker. Er war ein Mensch, der Selbstlosigkeit nicht kannte und ruhelos von Ort zu Ort umherstreifte, überall sein Handwerk im Umherziehen ausübend. Es lockte ihn aber weniger, in den verschiedenen Städten Kunden zu gewinnen, als vielmehr die Buchhandlungen und kleinen Geschäfte zu besuchen, in denen er vergrabene oder von ihren Besitzern verkannte Bücherstücke vermutete. Oft genug hat er in kleinen Marktplätzen eine Ernte an Büchern gehabt, um die ihn mancher große Sammler beneiden würde, der gewohnt ist, für teures Geld sich alle diejenigen Seltenheiten zu erwerben, die sein Herz begehrte. Dabei war Matti Pohto von Hause aus ganz ungebildet und konnte nicht einmal lesen und schreiben. Erst in späteren Jahren hat er dies gelernt. Erstaunlich ist, wie er es durch angeborenes Talent verstand, einen wertvollen Stich von einem weniger wertvollen zu unterscheiden. Ebenso erstaunlich ist die Tatsache, mit welcher ungeheurer Fingigkeit er die größten Seltenheiten auf dem Büchermarkt herauszufinden verstand, ohne daß er dafür eine besondere Vorbildung genossen hatte. Dazu hatte er ein unglaubliches Gedächtnis, so daß er sich noch nach Jahren erinnerte, wieviel Seiten ein bestimmtes Buch gehabt hatte, aus welchem Jahre es stammte und von welchem Drucker es gedruckt worden war. Dieses Gedächtnis ermöglichte es ihm, die verschiedenen Ausgaben miteinander zu vergleichen und unter diesen allen dann die älteste herauszufinden und als wertvoll zu bezeichnen. Auf diese Weise hat er eine Riesensammlung von mehreren tausend Büchern zusammengebracht, die er dann der finnischen Nationalbibliothek schenkte.

Der Erfinder des Fußballspiels. Vierhundert Universitäten und höhere Lehranstalten in den Vereinigten Staaten haben beschloffen, das Gedächtnis an Walter Camp durch eine feierliche Ehrung zu verherrlichen. Man hat für diesen Zweck bereits 300 000 Dollar durch Sammlungen zusammengebracht, und mit diesem Betrag konnte man dem großen Mann schon ein ansehnliches Denkmal errichten. Aber wer war eigentlich Walter Camp? Ein Staatsmann? Ein berühmter Erfinder, ein großer Dichter, oder etwa ein Wohltäter der Menschheit? Nein, nichts von alledem! Walter Camp war, so sagen wenigstens die Amerikaner, nichts weiter als der Erfinder des Fußballspiels. Diese Behauptung steht allerdings auf schwachen Füßen. In Wahrheit ist das Spiel viel älter; es stand schon bei

den alten Römern in hoher Blüte. In einem seiner Epigramme beschreibt bereits Martial ein Augenspiel, bei dem sich die Mannschaften richtige Kämpfe lieferten, reichlich Fußtritte und Fausthiebe austeilten und sich in der Hitze des Kampfes auf der Erde herumwälzten. Aber abgesehen davon, befreiten auch Iren und Engländer ihrerseits Walter Camp die Priorität der Entdeckung. Die Iren versichern, daß das Spiel auf ihrer Insel seit zweitausend Jahren ausgeübt wurde, während die Engländer ihrerseits behaupten, daß es bei ihnen schon im zwölften Jahrhundert vollständig gewesen sei; es habe häufig genug Unfälle verursacht, so daß drei Könige nacheinander Verbote des Spiel erließen, das man als ein „Spiel des Teufels“ bezeichnete. Kurz und gut, Walter Camp hat das Fußballspiel nicht erfunden. Auf diesem Gebiete etwas Neues zu erfinden, erscheint überhaupt so gut wie ausgeschlossen, denn fast alle Spiele sind mit mehr oder weniger bemerkenswerten Veränderungen aus ältester Zeit überliefert.

Kinovorstellungen für Geisteskranken. In England hat man den Versuch gemacht, die geisteskranken Insassen einer bestimmten Anstalt, soweit es ihr Zustand zuläßt, einmal wöchentlich ins Kino zu führen. Außerdem hat die Anstalt ein eigenes Kino beschafft, dessen Vorführungen gleichzeitig 200 bis 300 Zuschauer bewohnen können. Der Besuch der Veranstaltungen soll eine außerordentlich günstige Wirkung auf den Gemütszustand der Kranken gehabt haben. Sie sind nachher fröhlicher, beschäftigen sich weniger mit ihren fixen Ideen und sind für andere Interessen zugänglicher. Am beliebtesten sind humoristische Filme, aber auch tragische Handlungen finden großes Interesse. Für den Besuch eines öffentlichen Kinos werden vorher eine Anzahl von Sittlichen reserviert, und es wird vermieden, das übrige Publikum merken zu lassen, daß es sich um trankene Besucher handelt. Deshalb muß selbstverständlich bei solchen Besuchen von der gleichmäßigen Anstaltskleidung abgesehen werden, und manchen weiblichen Patienten gibt dann die Frage der Beschaffung geeigneter Kleidung eine günstige Ablenkung von ihren krankhaften Vorstellungen.

Aufdeckung eines römischen Landhauses bei Cranenburg. Bei Erdarbeiten stieß man in der Nähe des deutschen Zollamtes Wgler auf alte Fundamente. Der Rufos für römische Altertümer am Provinzialmuseum in Bonn, Hanen, stellte fest, daß es sich um Reste eines römischen Landhauses handelt, und zwar um eine größere Anlage, da der Bodenniveau außergewöhnlich große Maße zeigt. Besondere Altertümer wurden nicht gefunden. Interessant ist, daß die Anlage an der schönsten Stelle der Höhen von Wgler, dicht an der deutsch-holländischen Grenze liegt.

Die Anhänger des Dichters Johannes Schiel, der vor allem aus seiner früheren gemeinsamen Arbeit mit Arno Holz bekannt ist, haben sich in der Geburtsstadt Quertfurt des Dichters zu einer Johannes-Schiel-Gesellschaft zusammengeschlossen. Es besteht die Absicht, im Geburtshause Schiels Räume zu erhalten, die neben einer Art Schiel-Museum auch als Aufenthaltsort für vorübergehend in Quertfurt weilende Dichter, Künstler und Freunde der Gesellschaft dienen sollen.

Eine Volkskammer zu Ehren Keplers. In Graz, wo der Entdecker der Große des Planeten Saturns sein erstes großes Werk, das Mysterium cosmographicum, geschaffen hat, soll eine Kepler-Volkskammer errichtet werden.

Es lebe die Monarchie!

Die Reichswehr pfeift auf das Reichswehrministerium.

In der Pommerschen Kreisstadt Demmin fand am letzten Sonntag zu gleicher Zeit eine Fahnenweihe des Kreisriegerverbandes, eine Staggerraffee und ein Kreisappell des Stahlhelms statt. Wie sich aus den Festreden ergab, war die Veranstaltung als Kundgebung gegen ein Reichsbannerfest gedacht, das kurze Zeit vorher veranstaltet worden war. Man hatte sämtliche monarchistische Verbände zusammengesetzt, um eine Stärke und Geschlossenheit vorzutäuschen, die tatsächlich nicht vorhanden sind. Man brachte aus dem ganzen Kreise nur 11 000 Kriegerveteranen, 500 Stahlhelmer und 72 Bismarckbündler auf die Beine. Und auch das nur, weil die Drahtzieher z. T. Transportkosten und Festessen aus ihrer Tasche bezahlten. Ein klägliches Ergebnis also, das nicht der Rede wert wäre, wenn sich nicht wieder einmal Reichswehr und Reichsfinanzamt an der Monarchistendemonstration gegen eine Republikanertendenz in großzuger Weise beteiligt hätten. Unser Parteiblatt „Der Borsommer“ stellt fest:

Unter Führung von 2 Offizieren marschierten 60 Mann der Demminer Reichswehrgarnison im sonntäglichen Festanzug.

Aus einer Dienstwohnung der Kaserne wehte eine schwarzweiße Fahne.

Das Finanzamt Demmin hatte eine schwarzweiße Hausfahne gehißt.

Schwarzweißrot auf der ganzen Linie! Reichsmarine, Reichswehr und Reichsfinanzamt beteiligen sich mit fliegender Monarchistenfahne an einer Kundgebung gegen die Republik, auf die sie den Dienstleid geleistet haben! Was wunder, daß sich diese Art von Hüttern des Staats mit hönischer Verachtung über die Erlasse eines hohen Reichsministeriums hinwegsetzt. Das Reichswehrministerium, das rühmredig für sich in Anspruch nimmt, die Tradition des alten Heeres hochzuhalten, scheint es nach seinem bisherigen Verhalten auch gar nicht anders zu wollen. Disziplin und Diensttreue der Republik und der vorgelegten Behörde gegenüber fallen jedenfalls nicht unter die Begriffe dieser Tradition, wenn sich das Reichsministerium dauernd derart von einer offenkundig monarchistischen Offizierskamarilla auf der Nase herumtanzen läßt.

Stapellauf von drei deutschen Zerstörern. Auf der Marinewerft in Wilhelmshaven liefen die Zerstörer Greif, Secadler und Albattros vom Stapel.

Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg, ist heute vormittag 9 Uhr in Rottenburg an den Folgen einer Herzlähmung, während er eine Messe las, gestorben. Keppler hat sich in früheren Jahren als katholischer Sozialpolitiker einen Namen gemacht.

In der Fischbackstube.

An den Tischen disputieren zwischen Krabben- und Kapitänschnitten oder Fischfrischlingen intellektuelle Gesichter mit scharfen Hornbrillen. Unten an den Stuhlbeinen die Aktentaschen, gefüllt mit diesen Büchern aus der Staatsbibliothek, viel Apfelwein und Orangeade wird getrunken, kleinere Angestellte sitzen daneben und beugen ihr Mittagessen herunter. Es ist schwer, einen Platz zu bekommen. Der verhältnismäßig kleine Raum in der Mittelstraße reicht nicht aus. In kurzer Zeit hat der gebratene Seezisch Interesse erweckt. Nichts erinnert in dem Lokal, daß hier nur Fische serviert werden, wie Kottlets sehen diese Portionen aus, kein Fischgeruch ist zu spüren, und selbst der frische Geschmack ist fast neutral. Ohne großen Phantasieanspruch kann man sich vorstellen, Fleisch zu essen. Aber man hat kaum Zeit, in Ruhe zu verdauen. Wenn jemand aufsteht, warten meistens bereits zwei auf den freien Platz. Eine amerikanische Geschäftigkeit herrscht hier, die Kellnerinnen entfallen eine märchenhafte Behendigkeit, sie beugen zwischen den Tischen herum, kommandiert von einem hoch gewachsenen, eleganten Herrn mit blondem, grau meliertem Haar und weichen, feingehaktem Gesicht. Er ist der beherrschende Geist in diesen Räumen und hat auch die Backöfen erlunden, in denen die Fische geröstet werden; er begrüßt lebenswürdig die Gäste und serviert selbst, wenn Rot am Mann ist. Seine klare, weiche Stimme klingt durch das Lokal. Aber dieses Gesicht erscheint so bekannt, diese Stimme hat man bereits gehört, ja man hört sie heute noch auf einer Grammophonplatte, sie singt mit einer bekannten Sängerin ein Duett aus „Alba“. Früher stand dieser Herr auf der Bühne, er sang den Lannhäuser und Volhgrin und einmal wurde er von allen beneidet, damals, als ein Theater in Berlin ihm eine große Abstandssumme zahlen mußte, da es den Vertrag nicht aufrecht erhalten konnte. Und vielleicht wird er heute ebenfalls von vielen seiner ehemaligen Kollegen beneidet. Lebenswürdig begrüßt er die Gäste, ohne Bühnenalüren. Schnelles Umstellen ist heute eine dringende Notwendigkeit.

Die ersten Berliner Fischbackstuben. Zu unserem Artikel unter dieser Ueberschrift vom 2. Juli stellen wir nachträglich fest, daß die Bemerkungen über die Neuordnung des Fischtransports im zweiten Teil des Artikels nicht auf das Reichsernährungsministerium zurückgehen, sondern auf anderweitige Informationen von privater Seite.

Falsches Mordgerücht.

In einem hysterischen Wutanfall erschoss sich heute morgen um 6 Uhr der 20 Jahre alte Buchhalter Hans Römsfeld in der Wohnung seiner Eltern in der Frankfurter Allee 358. Der junge Mann hatte seine Anehörigen in ein Bad begleitet und war vor einigen Tagen allein zurückgekehrt, um seine Tätigkeit bei einer Filmgesellschaft wieder aufzunehmen. Der Vater, der wußte, daß sein Sohn sehr nervös war, hatte einen Bekannten gebeten, während seiner Abwesenheit die Wohnung zu besetzen und auf seinen Sohn acht zu geben. Hans Römsfeld drängte gestern abend den Bekannten und seine Frau zu einem Ausgang, von dem die drei gegen 4 Uhr zurückkehrten. Der junge Mann wollte zu Bett gehen und hatte sich schon teilweise entkleidet, als er plötzlich einen Revolver hervorholte und vier Schüsse in die Decke abgab. Dann fiel ihm ein, daß er aus einem verschlossenen Schußloch der Arieche etwas herauslösen wollte. Als der Schlüssel nicht gleich lagte, geriet er in Wut, holte ein Bell und schlug damit blindlings auf das Holz ein. Was das auch sein mag, es ging nicht auf, und er schrie er mehrmals in das Schloß. Seine vergeblichen Bemühungen versetzten ihn derartig in Raserei, daß er die Waffe gegen sich selbst richtete und sich durch einen Kopfschuß tötete. Der Bekannte und dessen Frau hatten alle Mühe, sich vor den Augen des Toten zu retten. Da die Vorgänge sich bei offenen Fenstern abspielten, so wurde die ganze Nachbarschaft in die größte Aufregung versetzt. Wilde Gerüchte über einen Mord liefen um, so daß die Mordkommission alarmiert wurde. Sie stellte aber bald fest, daß die Angaben des Bekannten vollkommen der Wahrheit entsprachen und daß der junge Römsfeld durch Selbstmord geendet hatte. Seine Leiche wurde beiseitegenommen.

Der Magdeburger Mord.

Die Magdeburger Polizei auf falscher Fährte?

Magdeburg, 16. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Ausgrabung der Leiche des seit mehr als einem Jahre vermißten Kaufmanns Helling im Keller des Schröderschen Hauses in Großkrottenleben hat gewaltiges Aufsehen erregt. Die Ermittlungen der magdeburgischen Kriminalpolizei schienen sich bis vor kurzem auf ganz falscher Fährte zu bewegen. Die Auffindung der Leiche ist nicht ihr Verdienst, denn bereits vor acht Tagen hatte der Berliner Kriminalkommissar Busdorf am Junbort Untersuchungen vorgenommen und alle Maßnahmen zur Ausgrabung vorbereitet. Sie sollte am Sonnabend vor sich gehen, mußte jedoch wegen plötzlicher Abberufung Busdorfs unterbleiben. In der Zwischenzeit war dann auch die Magdeburger Polizei, durch die Ermittlungen Busdorfs angeregt, auf die Leichenspur gekommen. Aus der falschen Richtung, in der die Magdeburger Polizei forscht, erklärt sich auch die sensationelle Verhaftung des Fabrikdirektors Haas. Ueberhaupt scheint die Magdeburger Polizei eine unrühmliche Rolle in dieser Sache zu spielen.

Vor einiger Zeit nahm die Polizei einen gewissen Richard Schröder aus Großkrottenleben wegen Scheckfälschung fest. Bei ihm fand man ein Scheckbuch und zwei Uhren, eine Armbanduhr und eine wertvolle goldene Taschenuhr. Alle drei Sachen wurden als Eigentum des verschwundenen Helling erkannt. Als Schröder gefragt wurde, wie er in den Besitz dieser Sachen gekommen sei, erzählte er eine lange Geschichte, in der ein großer Unbekannter, den er Adolf nannte, eine wichtige Rolle spielte. Durch Vermittlung seines Freundes Karl Fischer habe er den Adolf kennen gelernt und ihm während einer Autofahrt Uhr und Scheckbuch gestohlen. Als man Fischer festnahm, erklärte dieser wiederholt, niemals einen „Adolf“ gekannt zu haben, der als der „große Unbekannte“ in Frage käme. Weitere Ausforschungen des Schröder führten zu der Verhaftung des Fabrikdirektors Rudolf Haas, in dem Schröder den Adolf wiedererkennen will. Fischer bestritt jedoch nach wie vor einen Adolf oder auch ein Mitglied der Familie Haas zu kennen. Haas bestritt, der Adolf zu sein. Die Polizei hat jedoch Verdacht gegen Haas gefaßt, denn Hel-

ling war ehemals dessen Angestellter und in Feindschaft aus der Firma geschieden. Wie man später feststellte, hatte Helling nach seiner Entlassung im Januar 1924 beim Finanzamt gegen die Firma Anzeige wegen Steuerhinterziehung erstattet, die jedoch bis heute kein Verfahren ausgelöst hat. Auf Anfrage eines Magdeburger Banddirektors beim Finanzamt wurde im Juli 1925 erklärt, daß die Sache ganz bedeutungslos sei. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte auch die Firma Haas keine Ahnung von der gegen sie ergangenen Anzeige.

Rudolf Haas blieb in Haft, weil der Polizei die Aussage Schröders sehr bestimmt und glaubwürdig erschien und weil ihr die bedeutungslose Steuerfahndung sehr wichtig war.

Diese Auffassung der Polizei und des Untersuchungsrichters erscheint uns so verwunderlich, als es sich bei Schröder um eine Hochstapelnatur allerersten Ranges handelt. In seinen Kreisen sei Schröder als Völkischer und Hakenkreuzler bekannt, alle seine Briefe und auch Photographien zeichnet er mit einem Hakenkreuz. Trotzdem bewarb er sich im Anfang 1926 um eine Stellung als kommunistischer Parteiredakteur. Ein Freund hat das Bewerbungsschreiben in der Hand gehabt. Schröder scheint also auch politische Spitzeldienste geleistet zu haben, oder wenigstens haben die Absichten dazu ihm nicht fern gelegen.

Nachdem man die Leiche des vermißten Helling gefunden hat, wird die Auffassung der Tat bald gelingen, zumal man auch den mutmaßlichen Helfershelfern bei der Tat, einigen Freunden Schröders, auf der Spur ist. Von der Magdeburger Polizei ist über die Ermittlungen nichts Näheres zu erfahren. Der Kriminalkommissar Busdorf ist am Donnerstag nach Magdeburg gekommen, um seine Tätigkeit, die im Auftrage des Ministeriums des Innern erfolgt, wieder aufzunehmen.

Wolffs Bureau verbreitet eine Nachricht aus Berlin, daß Schröder und Fischer „gestanden“ hätten, auf Anstiftung von Haas den Mord verübt zu haben. Das ist vollkommen falsch. Schröder hat lediglich gestanden, daß die Leiche in seinem Keller vergraben war.

Er klettert Fassaden zu seinem Vergnügen.

Das Gericht glaubt ihm nicht.

Die beiden Einbrecher Erich Margaß und Franz Lehnerl standen gestern wegen schwerer Einbrüche vor dem Schöffengericht Charlottenburg; Margaß ist erst 24 Jahre alt, hat aber bereits nahezu vier Jahre Zuchthaus erhalten. Der Mitangeklagte Franz Lehnerl ist jetzt in Pläßensee, um eine dreijährige Gefängnisstrafe zu verbüßen, die aber in kürzester in eine Zuchthausstrafe umgewandelt werden wird, da er hinterher noch viereinhalb Jahre Zuchthaus zudirekt erhalten hat.

Beiden wurde ein gemeinsamer Einbruch in der Bleibtreustraße, bei dem für 100 000 M. Werte erbeutet wurden, zur Last gelegt, außerdem auch in derselben Straße in dem Rebenhaus ein verurteilter Einbruch. Der erstere Fall wurde von den Angeklagten glatt bestritten und die Kriminalpolizei hat inzwischen Verdacht geschöpft, daß diese Straftat auf Rechnung einer dritten Fassadenklettererkolonnie zu setzen sei. Einen weiteren Einbruch in der Däffeldorfer Straße gab Margaß ohne weiteres zu. Dagegen bestritten beide Angeklagte den Einbruchsvorwurf in der Bleibtreustraße. Sowie gab Margaß zu, daß er an der Fassade des Hauses bis zum zweiten Stock hochgeklettert sei und mit einem Stein die Balkontürscheibe eingeschlagen habe. Dann will er aber abgetrillert sein und sich beim Abprung den Fuß verletzt haben, so daß sein Freund Lehnerl ihn nach Hause bringen mußte. Er behauptete diese Klettertour als ein Brauereistück, das er lediglich unternommen habe, um seine Geschicklichkeit mehreren Begleitern zu beweisen. Daß es keine „Fassadentour“ gewesen sei, könne man daraus entnehmen, daß er kein Handwerkszeug bei sich hatte. Der Darstellung Margaßs stand aber die Angabe der Hausbewohner gegenüber, daß ein Schläfer im Balkonzimmer durch das Geräusch beim Einschlagen der Scheibe aufgewacht war und Licht anmachte. Das Gericht nahm denn auch an, daß Margaß nur dadurch abgelenkt worden sei und glaubte nicht an das Brauereistück. Es ließ sich aber bei Lehnerl nicht beweisen, daß er unien gewartet hätte; deshalb mußte er diesmal freigesprochen werden. Bei Margaß berückichtigte das Gericht, daß die jetzt zur Aburteilung stehenden Straftaten in den Beginn seiner Verbrechenslaufbahn gefallen sind. Deshalb gab es ihm hierfür nicht Zuchthaus, sondern verurteilte ihn zu einem Jahr, neun Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust.

Selbstmord nach der Hochzeitsfeier.

Einen traurigen Abschluß fand gestern nacht eine Hochzeitsfeier in der Steinmetzstr. 47 zu Neukölln. Einer der Festteilnehmer, der Arbeiter Vöweg, begab sich plötzlich zum Fenster und stürzte sich zum Entsetzen der Anwesenden, ehe sie ihn noch daran hindern konnten, aus der im vierten Stockwerk gelegenen Wohnung auf den asphaltierten Hof hinab. V. zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er nach wenigen Minuten, noch vor Erscheinen der inzwischen herbeigerufenen Feuerwehr, verstarb.

Ein mutiger Lebendretter.

In der Spree zwischen Hirschgarten und Friedrichshagen ereignete sich gestern abend, gegen 8 Uhr, ein folgenschwerer Badeunfall, bei dem ein Arbeiter ertrank und ein junges Mädchen im letzten Augenblick von einem anderen Badenden, unter Einwirkung des eigenen Lebens, gerettet werden konnte. Der 19jährige Arbeiter Alfred Conrad aus der Kronprinzenstr. 15 zu Lichtenberg badete zusammen mit seiner Freundin, der 17jährigen Arbeiterin Erna Schulz aus der Gürtelstr. 18 zu Lichtenberg. Plötzlich versank Conrad und kammerte sich an seine Begleiterin. Unter Ausbietung aller Kräfte gelang es ihr jedoch, sich aus der Untlammierung zu befreien. Sie verlor aber im selben Augenblick die Besinnung und wäre gleichfalls verloren gewesen, wenn nicht der Arbeiter Alfred Heppner aus der Lausener Str. 2 zu Hilfe gekommen wäre. Er sprang sofort nach und rettete das Mädchen. Die von ihm sofort angestellten Wiederbelebungsversuche hatten Erfolg. Auch Conrad konnte bereits 10 Minuten später von dem Schiffer Friedrich Erbe aus Hirschgarten geborgen werden. Bei ihm blieben aber die von der Feuerwehr und dem Reichswasserschutz angestellten Wiederbelebungsversuche leider resultatlos. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaus in Friedrichshagen gebracht.

„Volk und Zeit“, unsere illustrierte Wochenschrift, liegt der heutigen Postausgabe bei.

Die epochale Erfindung.

Eine sehr rührige Phantasie entfaltete ein Heiratschwindler, der jetzt endlich festgenommen werden konnte. Ein 32 Jahre alter Chemiker Berner Masuch suchte und fand Bekanntschaften mit reiferen Mädchen, besonders aus der Provinz und den Vororten Berlins und verlobte sich bald mit ihnen. Seinen Bräuten erzählte er, daß er eine Fabrik in Bindow bei Königsmusterhausen besitze und gerade eine epochale Erfindung zur besseren Bewertung des Holzes gemacht habe. Er habe seine Erfindung für eine „Riesensumme“ an Schweden verkauft, außerdem noch eine Erbschaft von 40 000 M. zu erwarten, so daß er sich wohl als einen

vermögenden Mann bezeichnen könne. Sein Einkommen betrage augenblicklich aus der Fabrik monatlich 500 M., doch werde es bald das Zehnfache und mehr sein. Auf so verlockende Aussichten hin gewann er nicht nur die Mädchen, sondern auch ihre Familienangehörigen, was ihm für seine weiteren Pläne besonders wichtig war. Bei einer Braut erschien er scheinbar in der größten Eile und teilte mit, daß er zur Weiterarbeit an seiner Erfindung einen Platinestoff brauche. Dieser koste 7800 M., da ihm selbst aber nur 6000 M. zur Verfügung ständen, so bäte er die Familie, ihm auf kurze Zeit 1800 M. zu leihen. Das geschah denn auch. Einige Tage später hatte Masuch angeblich eine wunderschöne Dreizimmerwohnung in Uckerfelde ausfindig gemacht, nur mußte er hier 200 M. Abstandsgebühren zahlen und die Miete für ein Vierteljahr im voraus entrichten. Auch die Summe streckte man ihm vor. Masuch spielte nun den Gentleman und übergab seiner Braut einen Beutel, der ihr die Hälfte der Erbschaft als Eigentum sicherte. Dann ließ er nichts mehr von sich hören. Als die Braut ihn in Berlin besuchen wollte, war er nirgends aufzufinden. In seinem Quartier in der Schwerinstrasse war er immer nur erschienen, um seine Postfächer abzuholen. Auf Grund der Beschreibung erkannte die Kriminalpolizei den Bräutigam als Berner Masuch und nahm ihn gestern fest.

Bewegungsbewegung

Gegen die Internationale Arbeitsorganisation.

Ein neuer Anschlag der Unternehmer.

Bekanntlich hatte sich der Internationale Gerichtshof im Haag kürzlich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Internationale Arbeitsorganisation befugt ist, Regelungen zu beschließen, wobei bestimmte Verbote auch auf die Arbeit der Arbeitgeber ausgedehnt werden. Wie man weiß, wurde diese Frage von der Internationalen Unternehmervereinigung anfänglich des von der Internationalen Arbeitskonferenz von 1925 angenommenen Übereinkommens betr. des Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien aufgeworfen, mit dem in der Tat die Nachtarbeit der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber verboten wurde. Es liegt auf der Hand, daß die Unternehmer mit ihrem Schritt nur den Zweck verfolgten, nicht nur diese Konvention unschädlich zu machen, sondern — da ja das Verbot der Nachtarbeit die Voraussetzung für eine wirklich allgemeine Durchföhrung bildet — jede Regelung durch internationale Übereinkommen unmöglich zu machen.

Wollte man so naiv sein, die demagogische Erklärung des Sekretärs der Internationalen Arbeitgebervereinigung, Vercocq, der nur als Scheitmacher für den Advokaten der Arbeitgeber auftrat, für bare Münze zu nehmen, dann hätte die Genfer Arbeitsorganisation keine wärmeren Freunde als das internationale Unternehmertum. In Wirklichkeit ist es jedoch der Herzenswunsch der Unternehmer, der Internationalen Arbeitsorganisation jede Kraft und Autorität zu rauben und sie zu einem blutlosen Organismus zu machen.

Will man einen neuen Beweis für diese Politik, so braucht man sich nur die Beschlüsse der Kongresse der internationalen Arbeitgeberorganisation im Bädereigenen abzuholen, der Anfangs Juli in Schwerin abgehalten wurde. Dort wurde nämlich einstimmig eine Entscheidung angenommen, in der erklärt wird, daß das in der internationalen Konvention festgelegte Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien durch keine hygienische oder menschliche Erwägungen zu rechtfertigen sei. Den anwesenden Delegierten wurde schließlich ausgetragen, ihre Regelungen zu erlassen, das Übereinkommen über das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien nicht zu ratifizieren.

Die Herren sind wenigstens aufrichtig. Und nicht eben bescheiden. Mit unverhüllter Unternehmerrudeltät und nicht geringer Anmaßung wird hier nämlich nichts anderes verlangt, als daß die Regierungen aufgefordert werden sollen, ihren Pflichten laut Teil XIII des Friedensvertrages im Hinblick auf die Ratifizierung der angenommenen Übereinkommen nicht nachzukommen.

Daß die Unternehmer im Grunde ihres Herzens das Verbot von Genf verabscheuen, ist nicht weiter überraschend. Immerhin darf man sagen, daß die Bäckereimeister in Schweden einen artigen Refor erreicht haben.

Wenn die Haltung der Arbeitgeber im allgemeinen als Maßstab gelten kann, um nach ihr die Notwendigkeit irgendwelcher Schutzmaßnahmen für die Arbeiterklasse zu beurteilen, dann lehnen diese beiden jüngsten Vorkommnisse, daß die organisierte Arbeiterklasse die Genfer Arbeitsorganisation mit allen Kräften unterstützen muß.

Gesetzlicher Urlaub.

Im An Frankreich hat der Kammerausschuß kürzlich seinen Bericht über den Gesetzentwurf betr. den bezahlten Urlaub vorgelegt. Der Entwurf sieht nach einjähriger Betriebszugehörigkeit

